



MITTEILUNGSBLATT

SONDERNUMMER

Studienjahr 1999/2000

ausgegeben am 20. September 2000

6. Stück

11. Korrektur des Mitteilungsblattes SonderNr. 5/2000:
Verlautbarung des Studienplans für den Postgraduate-Universitätslehrgang „Kammermusik“

11. Korrektur des Mitteilungsblattes SonderNr. 5/2000:

Verlautbarung des Studienplans für den Postgraduate-Universitätslehrgang „Kammermusik“

Korrektur der Verlautbarung des Studienplans für den Postgraduate-Universitätslehrgang "Kammermusik" im Mitteilungsblatt SonderNr. 5/2000:

Das Abteilungskollegium der Abteilung Streich- und andere Saiteninstrumente hat in der Sitzung vom 7.3.2000 den Studienplan betreffend den Postgraduate-Universitätslehrgang „Kammermusik“ beschlossen. Dieser wurde gemäß § 24 Abs. 3 Universitäts-Studiengesetz, BGBl. I Nr. 48/1997 i.d.g.F., mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 21.7.2000, GZ 52.308/89-VII/D/2/2000, nicht untersagt.

Die Verordnung lautet wie folgt: siehe Anhang

Der Abteilungsleiter: W. Klos

STUDIENPLAN

für den

Postgraduate-Universitätslehrgang

gemäß § 23 UniStG

“Kammermusik”

(Streichquartett, Streichtrio,
Klaviertrio und Klavierquartett)

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

DIE ZIELSETZUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Der Lehrgang dient der interpretatorischen und instrumentalen Vertiefung, aufbauend auf den durch ein abgeschlossenes Diplomstudium erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten. Es wird die Möglichkeit geboten in universitätseigenen Konzerten mitzuwirken bzw. aufzutreten.

Das Studium soll eine Auseinandersetzung mit der einschlägigen Musikkultur einschließlich der zeitgenössischen Musik gewährleisten.

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Der Lehrgang dauert 2 Semester und umfasst 14 Semesterstunden. Es besteht die Möglichkeit, den Lehrgang mit Zustimmung des Leiters/der Leiterin des zentralen künstlerischen Faches zu wiederholen. Der Lehrgang ist nicht in Studienabschnitte gegliedert.

DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG

Zur Zulassung ist von jedem einzelnen Mitglied des Ensembles der Nachweis über ein abgeschlossenes Diplomstudium der jeweiligen Studienrichtungen (Violine, Viola, Violoncello, Klavier) an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung und positiv beurteilte Zulassungsprüfung erforderlich.

Jedes Mitglied des Ensembles muss aus studienrechtlichen Gründen einzeln zugelassen werden, eine gemeinsame Zulassung ist nicht möglich!

Für den Lehrgang werden nur Ensembles (Streichquartett, Streichtrio, Klaviertrio und Klavierquartett) zugelassen, die sich bereits als feststehende Gruppe formiert haben und daher Erfahrungen im Zusammenspiel besitzen. Unter den einzelnen Ensemblemitgliedern wird ein einheitliches Instrumentalniveau erwartet.

ZULASSUNG

Erforderlich ist die Vorlage des Diploms der jeweiligen Studienrichtung und das Vorliegen des schriftlichen Einverständnisses des Leiters des zentralen künstlerischen Faches der jeweiligen Studienrichtung.

Die Zulassungsprüfung besteht in einem Vorspiel vor einem Prüfungssenat. Die Zusammensetzung des Prüfungssenates entspricht dem Prüfungssenat gemäß § 48 a UniStG. Das Prüfungsprogramm für das Ensemble hat 3 komplette Kammermusikwerke aus unterschiedlichen Stilepochen zu enthalten. Darüber hinaus wird jeder einzelne Instrumentalist eines Ensembles auf seine individuellen instrumental-technischen und künstlerischen Fähigkeiten geprüft. Das Prüfungsprogramm für das einzelne Ensemblemitglied: Je ein Satz aus zwei stilistisch unterschiedlichen Werken; davon ein schneller Satz verpflichtend.

Im Falle eines uneinheitlichen instrumentalen Niveaus, spricht der Vorsitzende des Prüfungssenates eine verbindliche Wahlfächerschwerpunkt-Empfehlung in Bezug auf das den Zulassungserfordernissen nicht entsprechende Ensemblemitglied aus. Die instrumental-technischen Fähigkeiten dieses Ensemblemitgliedes sind spätestens bis zu Beginn des 2. Semesters vom Prüfungssenat neu zu überprüfen.

Im Falle des Ausscheidens eines Ensemblemitgliedes (Erkrankung, sonstige unvorhersehbare oder unabwendbare Ereignisse, freiwilliges Ausscheiden oder Nichterbringung des den instrumental-technischen und künstlerischen Fähigkeiten entsprechenden Leitungsnachweises) kann das Ensemblemitglied in Absprache mit dem Leiter des zentralen künstlerischen Faches durch ein anderes ersetzt werden (Ersatzmitgliedschaft möglich).

Die Teilnahme ist weiters von der Einzahlung der Lehrgangsgebühren sowie nach Hochschultaxengesetz und Hochschülerschaftsgesetz zu entrichtenden Gebühren und Beiträgen abhängig.

DIE LEHRVERANSTALTUNGEN AUS DEN PFLICHT- UND WAHLFÄCHERN

	1.	2. Semester
ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH KAMMERMUSIK 1,2 KN ¹	3.0	3.0
Wahlfächer:		
Aus dem Fächerkatalog	4.0	4.0
	<hr/>	<hr/>
	7.0	7.0

Die Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach ist aufbauend zu absolvieren (§ 23 Abs 2 Zif 7 UniStG).

Aus folgendem Fächerkatalog müssen Wahlfächer im Ausmaß von 4 Semesterstunden belegt werden:

- Musikalische Strukturanalyse 1-3 (SE)
- Musikanalytik (SE)
- Historische Aufführungspraxis 3 (SE)
- Klavierpraktikum 1,2 (KE)
- Künstlerisches Selbstmanagement 1,2 (VU)
- Musikgeschichte (ausgewählte Kapitel) (SE)
- Notationskunde 1,2 (VO)
- Instrumentalpraktikum 1,2 (KE)
- Musiksoziologie 1,2 (VK)

Es wird den einzelnen Ensemblemitgliedern empfohlen, innerhalb eines Ensembles unterschiedliche Wahlfächer zu belegen. Nach Maßgabe verfügbarer Studienplätze können sämtliche Lehrveranstaltungen des ordentlichen Studiums besucht werden; insbesondere wird Historischer Tanz (UE), Vokalensemble (UE) und Instrumentales Hauptfach (KE) zum Besuch empfohlen.

PRÜFUNGSORDNUNG

Für die Absolvierung des Lehrganges ist die positive Beurteilung in allen Lehrveranstaltungen Voraussetzung.

ZEUGNIS

Die Teilnahme am Lehrgang wird durch ein Zeugnis beurkundet (§ 47 UniStG).

LEHRGANGSGEBÜHR

Die Kosten pro Lehrgangsteilnehmer betragen pro Semester ATS 7.500,- (€ 545,-).

Abkürzungen: KE = künstlerischer Einzelunterricht, KN = künstlerischer Einzelunterricht und Ensemble, SE = Seminar, UE = Übung, VK = Vorlesung mit Konversatorium, VO = Vorlesung, VU = Vorlesung mit Übung